

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1854**

71 (6.9.1854)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 71.

Mittwoch, den 6. September

1854.

Nr. 13,760. Den Bezug der Abschriftsgebühren durch die Amtsactulare betr.

Zur Vervollständigung der im Steuerverordnungsblatt von 1848, Seite 1, verkündeten Verordnung vom 11. Januar 1848, Nr. 552, und behufs der Beseitigung von Mißbräuchen, welche bei Anrechnung der Abschriftsgebühren der Amtsactulare seither vorgekommen sind, hat Großherzogliches Finanzministerium unterm 12. v. M., Nr. 5560, im Einverständnis mit den Großherzoglichen Ministerien der Justiz und des Innern Nachstehendes verordnet:

1) Durch den Actuar, welcher eine nicht von Amtswegen zu bewirkende Abschrift auf Anordnung des Beamten außer den Kanzleistunden gefertigt hat, ist der Betreff der Sache mit Angabe von Datum und Nummer des Beschlusses, welcher die Abschriftsausfertigung anordnet, in das Verzeichniß über die aus der Staatskasse zu vergütenden Abschriftsgebühren einzutragen und die gefertigte Abschrift mit dem Verzeichniß dem betreffenden Beamten vorzulegen. Dieser hat den Eintrag im Verzeichniß nach Prüfung der Richtigkeit desselben mit seinem Vidit zu versehen.

2) Das Verzeichniß ist am Schluß des Monats von dem Sportelextrahenten abzuschließen. Die Gebühren sind nach der Reihenfolge des Verzeichnisses unter fortlaufenden Nummern in das Sporteljournal einzutragen und jedem Eintrag im Verzeichniß ist die Nummer des Sporteljournal beizusetzen. Das Originalverzeichniß, von welchem eine Abschrift als Beilage beim Geschäftstagebuchsabschluß behalten wird, ist sammt Forderungszettel in der vorgeschriebenen Weise an das Controlbureau großherzoglicher Steuerdirection einzusenden.

3) Bei dem Eintrag des Beschlusses (Ziffer 1) in dem Geschäftstagebuch wird auf jene Nummer hingewiesen, unter welcher die Gebühr nach dem Verfahren Ziffer 2 in das Sporteljournal aufgenommen ist.

4) Actulare, welche sich widerrechtlich Abschriftsgebühren zuzueignen suchen, werden mit der in Ziffer 7 der Verordnung vom 11. Januar 1848, für den unmittelbaren Bezug von Abschriftsgebühren angedrohten Strafe belegt werden.

Diese Vorschriften haben alsbald in Vollzug zu treten.
Carlsruhe, den 22. August 1854.

Steuer-Direction.
Selgarn.

vd. Müller.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Nr. 32,347. Da sich Herrmann Fütterer und Anselm Jung von Rothenfels ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 22. April d. J., Nr. 10,083, bis jetzt nicht gestellt haben, so werden sie unter Kostenverfällung ihres Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Kastatt, den 25. August 1854.

Großh. Oberamt.

J. A. v. A. B.

Armbruster.

[2] Nr. 35,390. Von folgenden im Jahre 1834 dahier geborenen jungen Leuten konnte trotz der angestellten Nachforschungen nichts ermittelt werden: a) Carl Adolph Friedrich Agudy, geboren am 23. Januar 1834, katholisch, Rutter eine ge-

wisse Auguste Agudy (ohne Angabe einer Heimath) angeblicher Vater: Albrecht Hallstein von Höchst, ein Schreinergefelle. b) Carl Springmann, geboren den 4. Januar 1834, katholisch, angeblicher Sohn einer ledigen Rosalia Springmann aus Furschenbach, Amts Achern. c) Philipp Becker, geboren den 2. Juli 1834, evangelisch, Sohn einer ledigen Appolonie Becker aus Eich, Cantons Dshofen. d) Heinrich Dengler, geboren am 30. Juli 1834, evangelisch, Sohn einer ledigen Barbara Dengler, angeblich aus Nürnberg. e) Ignaz Kern, geb. am 29. April 1834, evangelisch, Sohn einer angeblichen Catharina Kern aus Großgartach. Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß, damit, wenn einer oder der andere dieser jungen Leute noch am Leben sein

und im Großherzogthum Baden Heimathsrecht be-
figen sollte, in die betreffende Conscriptiionsliste
seines Bezirks pro 1855 aufgenommen werden kann,
in welchem Falle uns gefällige Nachricht gegeben
werden wolle.

Heidelberg, den 27. August 1854.
Großh. Oberamt.
Dr. Wilhelm i.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 23,514. Der ledige großjährige Blech-
nergeselle Johann Zink von Achern hat sich im
Jahr 1839 von Hause entfernt und seither keine
Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben. Er wird
daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Em-
fangnahme seines in 1370 fl. 53 kr. bestehenden
Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls er für
verschollen erklärt und dieses Vermögen seinen ge-
setzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in für-
sorglichen Besitz gegeben würde.

Achern, den 25. August 1854.
Großh. Bezirksamt.
Hippmann.

Nr. 18,785. Ludwig Maier von Elzach hat
sich im Jahr 1847 nach Amerika begeben und ist
seit 1848 sein Aufenthalt nicht mehr bekannt. Der-
selbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sich bei
uns zu melden, widrigenfalls er für verschollen
erklärt und sein in circa 3000 fl. bestehendes Ver-
mögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen
Besitz gegeben wird.

Waldkirch, den 11. August 1854.
Großh. Bezirksamt.
Helmlé.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-
Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diesenigen,
welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung
an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der
hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden
Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begrün-
den, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung
verschollen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

Die Ehefrau des Matheus Fletschinger von
Reichenbach, Scholastika, geb. Gartner, will zu
ihrem, im Februar d. J. nach Amerika gereisten
Manne wegziehen, auf Montag, den 11. Septem-
ber d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die seitigeer
Amtskanzlei.

[1] Der Schmiedmeister Valentin Springer
von Busenbach, auf Montag, den 11. September
d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die seitigeer
Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

Balthasar Röhler mit seiner Familie von hier,
auf Dienstag, den 19. September d. J., Vormit-
tags 8 Uhr, auf die seitigeer Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Mezgermeister Michael Benz mit seiner Fami-
lie von Gutingen, auf Mittwoch, den 13. Septem-
ber d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die seitigeer
Oberamtskanzlei.

Alexander Lindensfelder, ledig von Ersingen,
auf Mittwoch, den 13. September d. J., Vormit-
tags 11 Uhr, auf die seitigeer Oberamtskanzlei.

Adam Farr von Dietershausen, auf Mittwoch,
den 13. September d. J., Vormittags 11 Uhr,
auf die seitigeer Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim:

Der ledige Schustergeselle David Kaiser von
Rheinbischofsheim, auf Donnerstag, den 7. Sep-
tember d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitigeer
Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Johann Ader und dessen Ehefrau Carolina,
geb. Seiler von Hagenweier, auf Mittwoch, den
13. September d. J., Vormittags 10 Uhr, auf
die seitigeer Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

Benjamin Buchholz, Weber, mit seiner Fami-
lie von Schutterthal, auf Samstag, den 16. Sep-
tember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitigeer
Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Valentin Berger, jung, und dessen Ehefrau
Elisabetha, geb. Eckstein von Wagshurst, auf
Dienstag, den 12. September d. J., Vormittags
8 Uhr, auf die seitigeer Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

Der ledige Joseph Göhringer von Unteren-
tersbach, auf Dienstag, den 19. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr, auf die seitigeer Amtskanzlei.

Kaufantrag.

[3] Nr. 6634. (Kost-Lieferung.) Die Lie-
ferung der Kost für die Gefangenen des allgemei-
nen Arbeits- und Weiberzuchthaus dahier wird
für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Dezember
1855 an den Wenigstnehmenden im Wege der Sou-
mission vergeben. Die Lieferungsbedingungen kön-
nen täglich bei der unterzeichneten Stelle eingesehen
werden, wobei bemerkt wird, daß die Kostabgabe
je nach Umständen an zwei verschiedene oder nur
einen Unternehmer, der jedoch in beiden Anstalten
gesonderte Küche zu führen hat, überlassen werde.
Die Angebote sind längstens bis zum 20. t. M.
bei unterzeichneter Stelle und mit der Aufschrift
„Kost-Lieferung“ portofrei einzureichen, und den-
selben zugleich beglaubigte Zeugnisse über guten
Leumund, gehörige Befähigung zur Kostbereitung,
und über den Besitz eines freien liegenschaftlichen
Vermögens von 3000 fl. beizuschließen.

Bruchsal, den 24. August 1854.

Großh. Zucht- und Arbeitshaus-Verwaltung.
Szuhany. Wöhllich.

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.